

Abschlußklärung

Das Kolloquium „Die fünf kubanischen Gefangenen in den USA, der Terrorismus und das internationale Recht“ vereinte am Samstag, 4. Juni 2011, Rechtsanwälte, sonstige (*Erg. d.Ü.*) französische und europäische Juristen sowie Parlamentarier und verschiedene Vereinigungen, um die juristischen und geopolitischen Ausmaße des Falls der Fünf Kubaner eingehend zu prüfen sowie der Akte von Terrorismus, die seit mehreren Dekaden gegenüber Kuba vom Territorium der USA aus organisiert worden sind. Diese Fragen gehen viel weiter über den Rahmen des bilateralen Konflikts zwischen Kuba und den USA hinaus und betreffen die internationale Gemeinschaft, darunter auch Frankreich.

Luis Posada Carriles, venezolanischer Staatsbürger (*merkwürdigerweise in der spanischen Übersetzung „aus Kuba stammend“, Anm. d.Ü.*), intellektueller Urheber des Attentats auf ein Zivilflugzeug der Cubana de Aviación im Jahre 1976 (73 Tote, kein Überlebender) und der Sprengstoffattentate auf touristische Einrichtungen in Havanna im Jahr 1997, wurde niemals verurteilt und lebt zur Zeit frei in den USA. Venezuela verlangt vergeblich seine Auslieferung.

Darüber hinaus ist die Blockade, die seit 1961 von der US-Administration verhängt ist, das hauptsächliche Element dessen, was man als Wirtschaftsterrorismus bezeichnen kann.

Andererseits sind fünf kubanische Agenten, *Gerardo Hernández Nordelo, Ramón Labañino Salazar, Antonio Guerrero Rodríguez, Fernando González Llort und René González Sehwerert*, verhaftet worden und sind seit fast 13 Jahren in den USA deswegen eingekerkert, weil sie versucht haben, in Miami Informationen über die Organisatoren der Attentate gegen Kuba zu sammeln. 13 Jahre der Verletzungen nicht nur des US-Rechts (5. und 6. Zusatz zur US-Verfassung), sondern auch des internationalen Rechts (Regeln des fairen Verfahrens), wie es ihre Verteidigung, der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen, Amnesty International und namhafte Juristenorganisationen der gesamten Welt anprangern. Die Analysen der an unserem Kolloquium teilnehmenden Juristen kommen zu dem Schluß, daß die Weigerung der Justiz der USA, den Kubanern einen gerechten und unparteiischen Prozeß zu garantieren, Geißel der nordamerikanischen Politik in bezug auf Kuba ist.

Der Terrorismus ist gemäß der Resolution 1373 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, und dieses Jahr ist das der Bilanz der Aktionen der Weltantiterrorismusstrategie der UNO. Frankreich ist Mitglied im durch die Resolution 1373 ins Leben gerufenen Komitee für den Kampf gegen den Terrorismus.

Der Terrorismus muß von der gesamten internationalen Gemeinschaft bekämpft werden, und die Staaten, die über die meisten Mittel verfügen, tragen eine besondere Verantwortung. In diesem Sinne wenden wir uns an die französischen Parlamentarier, daß diese die Frage des Terrorismus gegen Kuba und des ungerechten und parteiischen Verfahrens gegen die fünf kubanischen „antiterroristischen“ Agenten gegenüber ihren Kollegen aus anderen Ländern und vor allem denen aus den USA ansprechen.

Wir fordern sie (*die französischen Parlamentarier; Anm. d.Ü.*) gleichfalls auf zu intervenieren, damit Frankreich diese Fragen vor das Komitee für den Kampf gegen den Terrorismus bringt.

Paris, den 4. Juni 2011